



An die
Pfarrerinnen und Pfarrer der EMK Schweiz
Vorsitzenden der Bezirksvorstände in der Schweiz

Zürich, 9. Juni 2020

Info 10: Schutzkonzept der EMK gültig ab 6. Juni

Liebe Mitarbeitende

Ende letzter Woche hat das BAG das überarbeitete *Rahmenschutzkonzept für Gottesdienste und religiöse Zusammenkünfte*¹ sowie die angepasste Verordnung publiziert. Dies erlaubt es, einige offene Fragen zu unseren Veranstaltungen zu beantworten bzw. von unserer Seite Ideen, Anregungen und Empfehlungen zur Umsetzung zu geben.

Wir haben unser eigenes, nun überarbeitetes Schutzkonzept EMK Schweiz bewusst etwas detaillierter ausgeführt und die offenen Fragen z. B. zu Abstandsregeln, Singen, Essen und Trinken oder auch Abendmahl zu klären versucht. Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Version vom 20.5. sind gelb markiert.

Das Wichtigste vorweg:

- *Eigenverantwortung*: Wir setzen im Rahmen der von den Behörden festgesetzten Verhaltensregeln auf Eigenverantwortung. Das gilt für alle – für die Mitarbeitenden, für jene, die eine Veranstaltung planen und durchführen, für jene, die daran teilnehmen, und für all jene, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören.
- Für alle Veranstaltungen bzw. Veranstaltungstypen müssen *örtliche Schutzkonzepte*, die den Gegebenheiten vor Ort angepasst sind, erarbeitet werden. Sie müssen die Hygiene- und Abstandsregeln und deren Umsetzung sowie sämtliche anwesende Personen, z. B. Mitarbeitende, Teilnehmende usw., berücksichtigen. Es muss klar ersichtlich sein, welche Massnahmen vorgesehen und umgesetzt werden. Zudem muss eine verantwortliche Person bestimmt werden. Den Rahmen für kirchliche Veranstaltungen gibt das Schutzkonzept EMK Schweiz vor. Auf der Webseite der EMK ist eine Vorlage für Kinderprogramme am Sonntag vorhanden. Ebenfalls hat die Jungschar ein Schutzkonzept für ihre Aktivitäten erstellt und arbeitet an einem weiteren für Lager.
- Die *2 m-Abstandsregel* bleibt zusammen mit den Hygieneregeln weiterhin die wichtigste Massnahme. Da ihre Einhaltung in unseren Veranstaltungen nach unserer Einschätzung aber nicht garantiert werden kann, muss die *Nachverfolgbarkeit* (Name, Vorname, Telefonnummer aller Anwesenden) sichergestellt werden.
- Es sind zwei *Sitzanordnungen* möglich:
 - a) Richtgrösse 2 m-Abstandsregel: Kopf zu Kopf bzw. Stuhllehne zu Stuhllehne (primäres Ziel: Verhinderung von Ansteckungen)

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html>

b) Mindestabstand zwischen den Reihen 1 m (Stuhllehne zu Stuhllehne), innerhalb der Reihen jeden 2. Sitz frei lassen (primäres Ziel: Verhinderung der Überlastung des Gesundheitssystems durch Contact Tracing)

- *Gemeindegessang*
 - bei Sitzordnung a) (Einhaltung der 2 m-Abstandsregel) sowie sehr guter Luftzirkulation (Dauerlüftung oder im Freien) möglich;
 - bei Sitzordnung b) soll Gemeindegessang weiterhin vermieden werden
- *Blasmusik* ist bei sehr guter Luftzirkulation (Dauerlüftung oder im Freien) möglich
- *Abendmahl*: unter Einhaltung der 2 m-Abstandsregeln möglich, Einzelkelche/Brot in Stücken, wandelnd mit Stationen, an denen Brot und Einzelkelche bereitstehen
- *Kirchenkaffee/Apéro/Mittagstisch*: sitzend, 2 m zwischen Einzelgästen/Gästegruppen
- Für *Beerdigungen* gelten die Vorgaben wie für normale Gottesdienste, ebenfalls für kirchliche *Trauerungen*; da auf Körperkontakt verzichtet werden soll, soll mit *Taufen* wenn möglich noch zugewartet werden
- Spontane *Personenansammlungen* von mehr als 30 Personen ausserhalb der Kapellen (öffentlicher Raum) sind verboten. Das Zusammensein ausserhalb der Kapellen kann aber im Schutzkonzept als Teil der Veranstaltung deklariert werden. Dabei sind die Schutzmassnahmen zu berücksichtigen.
- Generelle Empfehlungen:
 - Wo möglich sollen *Gottesdienste im Freien* gefeiert werden
 - Die BeVos sollen die Gemeindeglieder im Voraus über die vorgesehenen Schutzmassnahmen informieren und auch mitteilen, was z. B. betr. Singen oder Kirchenkaffee usw. geplant ist. Dies ermöglicht den Gemeindegliedern, das Risiko abzuschätzen und in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob sie an einer Veranstaltung teilnehmen wollen.

Auf den folgenden Seiten findet ihr das diesen Vorgaben angepasste Schutzkonzept der EMK Schweiz. Es kann euch als Grundlage für eure eigenen Schutzkonzepte dienen.

Wir gehen davon aus, dass es in den kommenden Wochen weitere Anpassungen geben wird. Im Falle weiterer Lockerungen informieren wir euch wieder.

Wir sind uns bewusst, dass obwohl wieder manches möglich ist, die Einschränkungen immer noch gross sind und gerade auch das Erstellen eigener Schutzkonzepte sowie deren Umsetzung einiges an Zeit und Arbeit verlangt. Umso dankbarer sind wir für eure Flexibilität und Sorgfalt, die uns in den Gesprächen mit euch in den vergangenen Tagen begegnet ist. Dies hat übrigens am vergangenen Samstag auch ein Besuch von Vertretern des Arbeitsinspektorats und des Gesundheitsamtes der Stadt Basel in der EMK Kleinbasel bestätigt, indem diese den Verantwortlichen ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt haben. Herzlichen Dank also euch allen für eure Mitarbeit!

Mit herzlichen Segensgrüssen

Claudia Haslebacher, Michael Büniger, Serge Frutiger, Etienne Rudolph, Stefan Zürcher

Schutzkonzept für kirchliche Veranstaltungen der EMK Schweiz

gültig ab 6. Juni

Version 6. Juni 2020

Als EMK unterstützen wir die Verordnungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und legen unseren Gemeinden dringend nahe, diese weiterhin sorgfältig umzusetzen. **Wir verpflichten uns, in grosser Eigenverantwortung so gut wie möglich mitzuhelfen, Personen, besonders gefährdete, vor einer Ansteckung zu schützen, so eine 2. Welle und damit grösseren Schaden für unsere Gesellschaft zu vermeiden.**

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 27. Mai 2020 wurden das **Versammlungs- sowie das Veranstaltungsverbot per 30. Mai bzw. 6. Juni weiter gelockert**. Kirchliche Veranstaltungen können somit wieder stattfinden. Dies selbstverständlich unter Berücksichtigung der geltenden behördlichen Anordnungen. Das vorliegende Konzept ist eine Hilfestellung und Vorlage für die Gemeinden und gilt ab dem 6. Juni.

Allgemeines

Eigenverantwortung: Wir setzen im Rahmen der von den Behörden festgesetzten Verhaltensregeln auf Eigenverantwortung. Das gilt für alle – für die Mitarbeitenden, für jene, die eine Veranstaltung planen und durchführen, für jene, die daran teilnehmen, und für all jene, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören.

Risikogruppen: Besonders gefährdete Personen dürfen **ohne Einschränkungen am sozialen Leben und damit auch an den kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen**. Die strikte Befolgung der Hygiene- und Schutzmassnahmen soll ihnen dies erleichtern. Gleichzeitig sind sie gebeten, sich weiterhin auch selbst so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Das kann für die einen vielleicht weiterhin heissen, dass sie kirchliche Angebote vorsichtshalber statt durch physische Teilnahme über andere Kanäle in Anspruch nehmen. Die ganze Gemeinde trägt die Verantwortung dafür, dass diese Menschen sich trotzdem als Teil der Gemeinde erleben.

Vorsichtige und ängstliche Personen: Manche Personen, ob sie zu einer Risikogruppe gehören oder nicht, möchten vorsichtshalber auch in den kommenden Wochen oder Monaten nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Es gilt, ihren Wunsch ernst und auf sie Rücksicht zu nehmen. Die Gemeindeglieder stehen in der Pflicht, mit ihnen in Kontakt zu bleiben und sie christliche Gemeinschaft und Verbundenheit spüren zu lassen.

Covid-19-Erkrankte: Erkrankte Personen fordern wir auf, zu Hause zu bleiben und sich an die Anweisungen von Arzt und Behörden zu halten (Isolation, Quarantäne). Dies gilt ebenfalls für Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt lebt oder engen Kontakt hatten. Auch mit ihnen bleiben wir verbunden.

Schutz von Mitarbeitenden: Pfarrpersonen und andere angestellte Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, haben das Recht und die Pflicht, sich zu schützen und u. U. einer sie gefährdenden Veranstaltung fern zu bleiben. Auch Arbeit im Home-Office ist weiterhin eine empfohlene Schutzmöglichkeit. **Pfarrpersonen i. R. dürfen Dienste übernehmen, wenn sie das möchten.**

Meldepflicht: Angestellte Mitarbeitende melden eine Covid-19-Erkrankung umgehend ihren Vorgesetzten.

Gesetzliche Grundlagen und weitere Dokumente

- COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24) sowie die dazugehörigen Erläuterungen²
- Rahmenschutzkonzept für Gottesdienste und religiöse Zusammenkünfte des BAG vom 6. Juni 2020

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- Schutzkonzepte VFG³/EKS⁴/SBK

Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen sind grundsätzlich die Bezirks- und Gemeindevorstände zusammen mit den Pfarrpersonen sowie im konkreten Fall die Personen, die eine kirchliche Veranstaltung planen und durchführen.

Diese sind angemessen zu sensibilisieren und zu instruieren.

Es ist in jedem Fall eine verantwortliche Person zu definieren.

Gültigkeit

Das Schutzkonzept der EMK, die vom Bund verordneten Schutz- und Hygienemassnahmen (vgl. Plakat „So schützen wir uns“⁵) sowie kantonale Vorgaben und Rahmenbedingungen gelten für *alle* kirchlichen Veranstaltungen: Gottesdienste und andere Feiern, Gebets- und Gruppentreffen, Jugendgruppen, Mittagstische, Sitzungen usw.

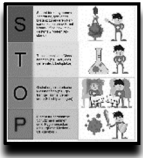

Für den kirchlichen Unterricht und Anlässe mit Kindern gelten die Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den lokalen, obligatorischen Schulen.

Ziel

In Eigenverantwortung mithelfen, Personen, besonders gefährdete, vor einer Ansteckung zu schützen, so eine 2. Welle und damit grösseren Schaden für unsere Gesellschaft zu vermeiden

Anweisungen des Bundes

Die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Vorgaben sind **zwingend** zu beachten.

	<p>Schutzkonzepte erarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Schutzkonzepte erarbeiten, die den Gegebenheiten vor Ort angepasst sind und die Hygiene- und Abstandsregeln und deren Umsetzung sowie sämtliche anwesende Personen (Mitarbeitende, Teilnehmende) berücksichtigen • Die zum Einsatz kommenden Massnahmen müssen ersichtlich sein
	<p>Hygiene beachten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässiges Händewaschen bzw. Desinfizieren ermöglichen, mindestens VOR jeder Veranstaltung • Sorgfältige und regelmässige Reinigung von Ober- und Kontaktflächen



Neues Coronavirus
Aktualisiert am 3.4.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

- Testen:** Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- Tracing:** Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.
- Isolation/Quarantäne:** Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

- Abstand halten.
- Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.
- Gründlich Hände waschen.
- Hände schütteln vermeiden.
- In Taschentuch oder Armleuge husten und niesen.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.
- Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

www.bag-coronavirus.ch





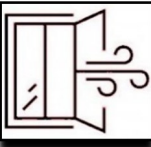




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSB

³ <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>

⁴ <https://www.evref.ch/themen/coronavirus/>

⁵ <https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

	<p>Abstand halten bleibt wichtig!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generell Abstand 2 m, ausser Personen aus demselben Haushalt • Variante Sitzordnung: zwischen den Reihen 1 m (Stuhllehne zu Stuhllehne); in den Reihen jeden 2. Sitzplatz frei lassen
	<p>Gemeindegottesdienst eingeschränkt möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Sitzordnung mit 2 m-Abstand und sehr guter Luftzirkulation (Dauerlüftung/im Freien) möglich • Chorproben sind gemäss den Vorgaben BAG und strengen Auflagen zu Dauer und Lüften möglich • Blasmusik ist bei sehr guter Luftzirkulation (Dauerlüftung oder im Freien) möglich
	<p>Abendmahl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter Einhaltung der 2m-Abstandsregel ist die Feier des Abendmahls möglich • Nur Einzelkelche und wandelnd mit Stationen, an denen Brot und Einzelkelche zum Nehmen bereitstehen
	<p>Essen & Trinken eingeschränkt möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kirchenkaffee/Mittagstisch: sitzend, 2 m zwischen Einzelgästen/Gästegruppen, Selbstbedienung unter Einhaltung der Abstandsregeln beim Anstehen möglich
	<p>Regelmässig lüften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur gut belüftbare Räume nützen • Regelmässig gut lüften (auch während Veranstaltungen)
	<p>Kontaktdaten erfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachverfolgung von Infektionsketten im Fall einer Ansteckung sicherstellen: alle Anwesenden erfassen • 2 Wochen unter Verschluss aufbewahren, anschliessend vernichten
	<p>Reinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • VOR und NACH Veranstaltungen Oberflächen, Gegenstände, Kontaktstellen etc. reinigen • Sanitäranlagen regelmässig reinigen
	<p>Besonders gefährdete Personen / Covid-19 Erkrankte schützen</p> <ul style="list-style-type: none"> • besonders gefährdete Personen durch die strikte Einhaltung der Schutzmassnahmen schützen • Covid-19 Erkrankte sowie Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt lebt oder engen Kontakt hatten, bleiben auf jeden Fall zu Hause
	<p>Hygienemasken bereit halten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masken für besondere Situationen zur Verfügung stellen



Leitung

- Eine verantwortliche Person für die Einhaltung des Schutzkonzepts bestimmen
- Als Vermieterin an Externe bzw. andere Gemeinden sind wir verantwortlich, dass die definierten Schutzkonzepte durch die Mieter eingehalten werden

Mögliche Massnahmen – Anregungen und Empfehlungen

Die folgende Liste enthält Massnahmen, die helfen können, dass die in der obigen Tabelle festgehaltenen Vorgaben des Bundes jederzeit eingehalten werden. Sie sind als **Empfehlungen und Anregungen** für die Umsetzung zu verstehen. Sie können durch andere ersetzt werden, die der Einhaltung der Vorgaben ebenfalls dienen, oder es können zusätzliche ergriffen werden. Auf jeden Fall sind sie an die konkrete Situation (Anlass, Ort, Teilnehmerzahl, Zielpublikum usw.) anzupassen.

Die Liste ist *thematisch* aufgebaut und orientiert sich an den Leitbegriffen der Tabelle.

Schutzkonzepte

- Pro Veranstaltungstyp ein örtlich angepasstes Schutzkonzept, schriftlich
- Auf <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/> oder <https://www.zhref.ch/themen/corona/corona-downloads-kirchgemeinden> sind für bestimmte Veranstaltungen Muster verfügbar, ebenfalls unter <https://www.jemk.ch/aktuell/> (Jungschar-Aktivitäten/Lager)

Hygiene

- Im Eingangsbereich und an weiteren Stationen genügend Desinfektionsmittel bereitstellen und auf die Händereinigung hinweisen
- Die Sanitäranlagen mit genügend Seife und Einweghandtücher bestücken
- Nicht benötigte Gegenstände in den benutzten Räumen wegräumen
- Türen vor und nach dem Anlass offenhalten, **wenn möglich auch während dem Anlass**
- Kollekte am Ausgang, keine Kollektenkörbchen (auch keine anderen Gegenstände) durch die Sitzreihen geben; TWINT ist eine sehr einfache Alternative
- Rituale (z. B. Begrüssung, Friedensgruss) und Symbolhandlungen so gestalten, dass kein physischer Kontakt zwischen Menschen entsteht

Abstand halten

- **Nach Möglichkeit Veranstaltungen im Freien durchführen**
- Im Eingangsbereich die Einhaltung der angeordneten Abstands- und Hygieneregeln sicherstellen; Ansammlungen vermeiden
- **Wenn möglich Ein- und Ausgänge separat vorsehen («Einbahnverkehr»)**
- Einrichtung der Räume: Platzmarkierungen, angepasste Bestuhlung, Sperrung von Sitzplätzen usw.; Abstand Bühne - 1. Stuhldreihe überprüfen. Bei stehenden Veranstaltungen Bodenmarkierungen
- Genügend Platz auf der Bühne für Gottesdienstleitende, Bands und Gottesdienstteams, Predigende vorsehen (2 m Abstand)
- Je nach Platzverhältnissen ein Anmeldeverfahren vorsehen, damit Personen nicht abgewiesen werden müssen (z. B. Doodle o. ä.); u. U. Teilnehmende beim Eintritt zählen
- Verlassen der Räume so regeln, dass der Abstand eingehalten werden kann

Gemeindegessang

- Auf längere Worship- und Anbetungszeiten (> 10 Minuten) soll verzichtet werden, stattdessen einzelne (wenige) Lieder vorsehen

- Lieder per Beamer projizieren / eigene Gesangbücher mitbringen / den Gemeindegliedern ein „eigenes“ Gesangbuch mit nach Hause und wieder mitnehmen lassen
- Wenn gesungen wird, während bzw. nach dem Singen sehr gut lüften
- VorsängerInnen, Bands, kleineren Musikgruppen einsetzen; mitsummen ☺
- Chorproben empfehlen wir vorerst noch nicht

Abendmahl

- Nur Einzelkelche und wandelnd mit Stationen, an denen Brot in mundgerechten Stücken und Einzelkelche zum Nehmen bereitstehen; Bodenmarkierungen
- HelferInnen desinfizieren ihre Hände

Essen & Trinken

- Kirchenkaffee/Apéro/Mittagstisch: unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich; regelmässige Reinigung der Kontaktstellen z. B. an Kaffeemaschine bei Selbstbedienung
- Konsumation wenn möglich im Freien (als Teil einer Veranstaltung auch mit mehr als 30 Personen erlaubt; muss im Schutzkonzept geregelt sein)

Regelmässiges Lüften

- Vor und nach der Veranstaltung sind die Räume gut zu lüften
- Wenn gemeinsam gesungen wird, wenn immer möglich die Fenster offen halten oder jeweils nach dem Singen lüften

Erfassung Kontaktdaten

- Möglichkeiten: Teilnehmerliste mit Name, Vorname, Telefonnummer (z. B. macht jemand auf einer Mitglieder- und Freundesliste Häkchen); Foto u. a.

Reinigung

- Sitzflächen (falls möglich), Oberflächen, Geräte und Gegenstände, Kontaktstellen, z. B. Türgriffe, Treppengeländer, Garderoben, Lichtschalter, Mikrophone usw. regelmässig säubern und desinfizieren, ebenso sanitärische Anlagen
- Toilettenanlagen und Küchen nach jedem Gebrauch reinigen und bei Bedarf desinfizieren
- Sicheres Entsorgen des Abfalls organisieren
- Bei Bedarf Pensum der Reinigungskräfte erhöhen

Besonders gefährdete Personen / Covid-19-Erkrankte

- Im Voraus informieren, wie sich besonders gefährdete Personen bzw. Personen, die krank sind – nicht nur Covid-19-erkrankte Personen – oder sich krank fühlen, verhalten sollen

Hygienemasken

- Bei besonderen Situationen empfehlen, Hygienemasken zu tragen
- kurze Anleitung zur Handhabung der Mundmaske bereit halten

Leitung

- Die Gemeindeglieder im Voraus über die vorgesehenen Schutzmassnahmen informieren und auch mitteilen, was z. B. betr. Singen, Abendmahl oder Kirchenkaffee usw. geplant ist
- Entscheid zur Durchführung und zur Form einer Veranstaltung: Kann die Einhaltung der Grundregeln gewährleistet werden (max. Teilnehmerzahl, Abstandsregeln, Hygienemassnahmen)? Welches Zielpublikum wird hauptsächlich angesprochen? Gibt es bewährte Alternativen? Usw.

- Sicherstellen, dass alle am Gemeindeleben teilnehmen können: vor Ort, Podcast/Video-cast o.ä.
- Instruktion der Mitwirkenden über die Schutz- und Hygienemassnahmen
- An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich die offiziellen und aktuellen Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) anbringen; mündliche Information zu Beginn des Anlasses
- Zu Beginn einer Veranstaltung die Verhaltensanweisungen erläutern
- Bei Vermietungen vertraglich/schriftlich die Verantwortlichkeiten der Mieter in Bezug auf die Schutzmassnahmen regeln; Einführung vor Ort vereinbaren und Mieter auf die geltenden Schutzkonzepte verpflichten

Anhang:

Diese zweite Auflistung möglicher Massnahmen enthält gegenüber der obigen keine zusätzlichen Massnahmen, ist aber chronologisch aufgebaut und kann als Checkliste bei der Planung eines Anlasses verwendet werden.

1. Vor der Veranstaltung

- Entscheid zur Durchführung und zur Form einer Veranstaltung: Kann die Einhaltung der Grundregeln gewährleistet werden (max. Teilnehmerzahl, Abstandsregeln, Hygienemassnahmen)? Welches Zielpublikum wird hauptsächlich angesprochen? Gibt es bewährte Alternativen? Usw.
- Nach Möglichkeit Veranstaltungen im Freien durchführen
- Pro Veranstaltungstyp ein Schutzkonzept, schriftlich; auf <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/> oder <https://www.zhref.ch/themen/corona/corona-downloads-kirchgemeinden> sind für bestimmte Veranstaltungen Muster verfügbar; ebenfalls unter <https://www.jemk.ch/aktuell/> (Jungschar-Aktivitäten/Lager)
- Die Gemeindeglieder im Voraus über die vorgesehenen Schutzmassnahmen informieren und auch mitteilen, was z. B. betr. Singen, Abendmahl oder Kirchenkaffee usw. geplant ist
- Sicherstellen, dass alle am Gemeindeleben teilnehmen können: vor Ort, Podcast/Video-cast o.ä.
- Oberflächen, Geräte und Gegenstände, Kontaktstellen, z. B. Türgriffe, Treppengeländer, Garderoben, Lichtschalter, Mikrophone usw. regelmässig säubern und desinfizieren, ebenso sanitäre Anlagen
- Nicht benötigte Gegenstände in den benutzten Räumen wegräumen
- An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich die offiziellen und aktuellen Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) anbringen; mündliche Information zu Beginn des Anlasses
- Instruktion der Mitwirkenden über die Schutz- und Hygienemassnahmen
- Türen vor und nach dem Anlass offenhalten
- Im Eingangsbereich und an weiteren Stationen genügend Desinfektionsmittel bereitstellen und auf die Händereinigung hinweisen; genügend Seife und Einweghandtücher zur Verfügung halten
- Im Eingangsbereich die Einhaltung der angeordneten Abstands- und Hygieneregeln sicherstellen; Ansammlungen vermeiden; wenn möglich getrennte Zu- und Weggänge (Bodenmarkierungen)
- Einrichtung der Räume: Platzmarkierungen, angepasste Bestuhlung, Sperrung von Sitzplätzen usw.; Abstand Bühne - 1. Stuhlreihe überprüfen. Bei stehenden Veranstaltungen Bodenmarkierungen

- Teilnehmerzahl/Gruppengrösse: Die Abstandsregel (2 m) ergibt einen Platzbedarf pro teilnehmende Person von 4 m² (ausgenommen Personen aus demselben Haushalt). Für Veranstaltungen, an denen sich Personen durch den Raum bewegen, ist von einem Richtmass von 10 m² pro Person auszugehen
- Je nach Platzverhältnissen ein Anmeldeverfahren vorsehen, damit Personen nicht abgewiesen werden müssen (z. B. Doodle o. ä.); u. U. Teilnehmende zählen
- Im Voraus informieren, wie sich besonders gefährdete Personen und Personen, die krank sind – nicht nur Covid-19-erkrankte Personen – oder sich krank fühlen, verhalten sollen
- Anlässe mit Kindern gem. den Regeln, die auch in den obligatorischen Schulen gelten (kantonal verschieden)

2. Während der Veranstaltung

- Auf längere Worship- und Anbetungszeiten (> 10 Minuten) soll verzichtet werden, stattdessen einzelne Lieder vorsehen
- Lieder per Beamer projizieren / eigene Gesangbücher mitbringen / den Gemeindegliedern ein „eigenes“ Gesangbuch mit nach Hause und wieder mitnehmen lassen
- Wenn gesungen wird, während bzw. nach dem Singen sehr gut lüften
- VorsängerInnen, Bands, kleineren Musikgruppen einsetzen; mitsummen ☺
- Genügend Platz auf der Bühne für Gottesdienstleitende, Bands und Gottesdienstteams, Musizierende und Predigende (2 m Abstand)
- Nur Einzelkelche und wandelnd mit Stationen, an denen Brot in mundgerechten Stücken und Einzelkelche zum Nehmen bereitstehen; Bodenmarkierungen; HelferInnen desinfizieren ihre Hände
- Kollekte am Ausgang, keine Kollektenkörbchen (auch keine anderen Gegenstände) durch die Sitzreihen geben
- Rituale (z. B. Begrüssung, Friedensgruss) und Symbolhandlungen so gestalten, dass kein physischer Kontakt zwischen Menschen entsteht
- Regelmässig und gut lüften; wenn möglich während dem Anlass Türen/Fenster offenhalten

3. Nach der Veranstaltung

- Türen offen halten
- Verlassen der Räume so regeln, dass der Abstand eingehalten werden kann
- Kirchenkaffee/Apéro/Mittagstisch: unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich; regelmässige Reinigung der Kontaktstellen z. B. an Kaffeemaschine bei Selbstbedienung
- Konsumation wenn möglich im Freien (als Teil einer Veranstaltung auch mit mehr als 30 Personen erlaubt; muss im Schutzkonzept geregelt sein)
- Sitzflächen (falls möglich), Kontaktstellen und Oberflächen säubern und desinfizieren, ebenso sanitärische Anlagen (bei Bedarf Pensum der Reinigungskräfte erhöhen)
- Sicheres Entsorgen des Abfalls organisieren
- Räume gut und regelmässig lüften

4. Weitere Massnahmen

- Bei Vermietungen vertraglich/schriftlich die Verantwortlichkeiten der Mieter in Bezug auf die Schutzmassnahmen regeln; Einführung vor Ort vereinbaren und Mieter auf die geltenden Schutzkonzepte verpflichten